Nun ist die Regierung am Zug

Geldspielgesetz Die Vaterländische Union (VU) reicht ein Postulat zum Thema Casino-Landschaft Liechtenstein ein. Damit soll nun die Regierung in die Pflicht genommen werden, Antworten auf die gängisten Fragen zu liefern.

Susanne Quaderer
squaderer@medienhaus.li

Zwei Casinos gibt es bereits, eines soll im Spätsommer 2019 in Balzers eröffnet werden und zwei weitere Spielbanken stehen in Schaan und in Eschen in der Warteschleife. Ein regelrechter Casino-Boom ist in Liechtenstein ausgebrochen. Das geht vielen Personen aus der Bevölkerung gegen den Strich – auch den Politikern, wie in der vergangenen Landtagsdebatte beziehungsweise aktuellen Stunde klar wurde. So erklärte Christoph Wenaweser von der Vaterländischen Union (VU) damals, dass es für ihn durchaus vorstellbar sei, sehr schnell ein Bewilligungsmoratorium für weitere Spielbanken einzuführen.

Nun reicht die Vaterländische Union ein Postulat ein, mit dem sie die Regierung in der Casino-Debatte in die Pflicht nehmen will. Die VU-Fraktion möchte von der Regierung Antworten auf die gängigsten Fragen rund um den Casino-Boom – so auch über das Bewilligungsmoratorium. «Die Bedenken der Bevölkerung sollen ernst genommen werden», erklärte VU-Fraktionssprecher Günter Vogt gestern auf Anfrage.

«Die Bedenken der Bevölkerung sollen ernst genommen werden», erklärt VU-Fraktionssprecher Günter Vogt. Bild: Tatjana Schnalzger, 5. April 2019

Bewilligungsmoratorium soll überprüft werden

So soll die Regierung unter anderem prüfen, ob eben mit einem Bewilligungsmoratorium oder einer anderen Massnahme eine Eingrenzung der Spielbanken-Anzahl erreicht werden kann. Denn, wie es Wenaweser bereits im April-Landtag ausführte, sieht er den Reputationsschaden für das Land schneller eintreten, als der Markt die Casino-Dichte regulieren könne. Ein solches Moratorium jedoch könnte schwierig einzuführen sein, auch weil es möglicherweise von neuen Casino-Anwärtern als Ungleichbehandlung angesehen werden könnte.

Auch solle die Regierung den länderübergreifenden Austausch der Sperrlisten überprüfen. Zumindest mit der Schweiz, die nach Ansicht der VU ein ähnliches Regelwerk besitze. Daneben werden auch Fragen zur Zonenkonformität in Wohn- wie auch Gewerbezonen gestellt. Dies gerade im Hinblick auf Ruhestörungen aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens.

Zweckbindung könnte Ansehen verbessern

Ein wichtiges Anliegen ist der VU-Fraktion laut Vogt aber auch die Überprüfung einer allfälligen Zweckbindung der Staatseinnahmen aus den Geldspielabgaben. Diese belaufen sich auf rund 19 Millionen Franken jährlich und könnten zu Gunsten von Sozialwerken, beispielsweise der AHV, oder in der Alterspflege eingesetzt werden. Ein Blick in die Schweiz zeigt laut den Postulanten, dass Swisslos im Jahr 2018 mit Lottos, Losen und Sportwetten 360 Millionen Franken für gemeinnützige Zwecke generiert hat. «Diese Regelung brachte Swisslos in der Schweiz eine hohe Akzeptanz. Das könnte auch hierzulande mit einer zweckgebundenen Mittelverwendung erreicht werden», erklärt Vogt. Die Bevölkerung würde die Casinos demnach vielleicht nicht nur als Spielhöllen ansehen, sondern auch als Unternehmen, die einen wichtigen Beitrag zur sozialgebunden Mittelverwendung leisten. Auch will die VU-Fraktion in ihrem Postulat wissen, welche finanzielle Entlastung die Versicherten bei einer jährlichen Erhöhung des Staatsbeitrags an die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) haben könnten. Laut dem Gesellschaftsministerium könnte eine Erhöhung des OKP-Staatsbeitrags um eine Million Franken eine monatliche Prämienentlastung der Versicherten von 2,60 Franken mit sich bringen. So resümieren die Postulanten, dass eine jährliche Aufstockung des «normalen» OKP-Staatsbeitrags um zehn Millionen Franken aus den Geldspielabgaben die monatliche Krankenkassenprämie um willkommene 26 Franken verringern würde. Dieses Anliegen einer Zweckbindung hat laut Vogt auch eine grosse Chance, in die Realität umgesetzt zu werden.

Keine Erhöhung der Spielabgabe

Klar ist, dass sich die VU für einen liberalen Wirtschaftsstandort Liechtenstein einsetzt und die Rechtssicherheit in allen Belangen gewahrt werden muss. Trotzdem dürfen die Ängste der Bevölkerung weder vom Gesetzgeber noch von der Exekutive ignoriert werden. Mit den Ergebnissen der Überprüfung könne die Regierung dafür sorgen, dass Casino-Betriebe auf mehr Akzeptanz stossen, ohne einen Reputationsschaden für Liechtenstein zu riskieren. Eine Erhöhung der Spielabgaben verneinen die Postulanten aber vehement, denn die Reputation eines Staates könne auch Schaden nehmen, wenn man sich bereits nach kurzer Zeit nicht mehr an die Rahmenbedingungen halten könne.

Weitere Fälle von Hasenpest

Liechtenstein Im November 2018 wurde der erste Fall von Tularämie, auch Hasenpest genannt, im Ruggeller Riet entdeckt. Seither wurden zwei im Ruggeller Riet und ein am Triesenberg tot aufgefundener Feldhase zur Untersuchung ans nationale Referenzlabor für Tularämie geschickt. Bei allen drei Feldhasen konnte die Hasenpest nachgewiesen werden. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass sich die Hasenpest von einem lokalen Geschehen im Ruggeller Riet zu einer landesweiten Tierseuche entwickelt hat. An der Tularämie erkranken vorwiegend Hasen und andere Nagetiere, aber auch Menschen. Menschen können sich durch direkten oder indirekten Kontakt mit infizierten Tieren anstecken. Eine Infektion ist zudem über verseuchte Zecken möglich. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch kommt nicht vor.

Die wichtigste Schutzmassnahme besteht darin, offensichtlich kranke und tote Tiere nicht mit blossen Händen anzugreifen. Zudem soll die Einatmung von Staub in unmittelbarer Umgebung solcher Kadaver vermieden werden. Eine Infektion äussert sich beim Menschen als grippeartige Erkrankung mit Fieber und Gliederschmerzen. An der Infektionsstelle kann sich eine geschwürige Veränderung bilden und Lymphknoten können schmerzhaft anschwellen. Eine rechtzeitige Antibiotika-Therapie hat einen guten Behandlungserfolg. *(ikr)*

Familienarbeit soll gestärkt werden

Motion Nachdem die Regierung bereits ein Postulat mit dem gleichen Ziel abschlägig formuliert hat, reicht die VU-Fraktion nun einen weiteren Vorstoss ein, um die Familienarbeit aufzuwerten und abzusichern.

Die Motion schliesst an das VU-Postulat vom 8. November 2017 an. Im Postulat «Alters- und Risikovorsorge für nicht oder geringfügig erwerbstätige Elternteile» wollte die VU-Fraktion von der Regierung abgeklärt haben, welche Möglichkeiten es für nicht oder geringfügig erwerbstätige Elternteile gibt, um im Sinne einer der Pensionskasse ähnlichen Lösung gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Todes und des Alters versichert zu sein. Die Regierung würdigte den Vorstoss und anerkannte das Anliegen der Postulanten, führte aber im Ergebnis aus, «dass die von den Postulanten vorgeschlagene Lösung mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden und mit dem bestehenden, bewährten System der betrieblichen Personalvorsorge nicht kompatibel ist». Dies führte im November 2018 im Landtag zu Kritik und das Postulat wurde mit 13 Stimmen nur knapp abgeschrieben. «Wir haben versucht, zu einem komplexen Thema einen konstruktiven, neuen Ansatz einzubringen. Die Antworten der Regierung fallen im Tenor stereotypisch aus», erklärte Violanda Lanter im Landtag anlässlich der Postulatsbeantwortung. Sie bezeichnete den gewählten Ansatz der Regierung und die Bandbreite der evaluierten Möglichkeiten als «ernüchternd».

Die VU-Fraktion und Violanda Lanter wollen beim Thema nicht locker lassen und haben erneut einen Vorstoss eingereicht. Bild: D. Schwendener

Lücken mit eigenständiger Lösung schliessen

Nun legt die VU einen neuen Vorstoss vor. Die Regierung wird darin «beauftragt, dem Landtag ein Gesetz zur Beschlussfassung vorzulegen, das im Rahmen einer eigenständigen Lösung unabhängig der beruflichen Vorsorge, womöglich in Anlehnung an die Erziehungsgutschriften im Sinne des AHVG, Lücken in der Alters- und Risikovorsorge schliesst, die nachweislich durch das Erbringen von unbezahlter Familien- und Erziehungsarbeit entstanden sind.» Die Vorsorgesituation bei der zweiten Säule weise bei Nicht- oder Teilerwerbstätigkeit infolge Kinderbetreuung sowohl im Todesfall als auch im Falle von Invalidität empfindliche Lücken für die Familie auf, schreibt die VU-Fraktion in der Begründung. «Diese werden durch die Leistungen aus der AHV/IV nur ungenügend abgesichert. Was die Altersvorsorge anbelangt, so weisen die AHV-IV-FAK-Anstalten in ihrem Geschäftsbericht 2017 auf Seite 47 auch darauf hin, dass insbesondere Personen ohne eigene zweite Säule einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind.»

Die Gleichwertigkeit der Familienmodelle und die Wahlfreiheit der Eltern zwischen den verschiedenen Formen der Kinderbetreuung dürfen für die VU-Fraktion nicht nur ein Lippenbekenntnis bleiben: «Die Motion ist jedoch bewusst offen formuliert. Der Regierung wird die Stossrichtung im Sinne einer Zielsetzung vorgegeben, es werden ihr aber keine weiteren Vorgaben zur Umsetzung gemacht.» Der Vorstoss der VU-Fraktion wird voraussichtlich in der Juni-Landtagssitzung beraten. *(pd/red)*

Wolf-Verdacht im Bregenzerwald

Verdacht Laut Information des zuständigen Jagdschutzorgans hat es in der Nacht auf den 24. April 2019 im hinteren Bregenzerwald im Raum Schönenbach einen Wildtierriss gegeben. Der Fall lasse mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen Wolf schließen.

Dieser Verdacht müsse nun durch eine DNA-Analyse bestätigt werden. Die entsprechenden Proben wurden bereits gezogen und an das Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie an der Veterinärmedizinischen Universität in Wien eingesandt. Landesrat Christian Gantner weist darauf hin, dass nach den derzeit vorliegenden Informationen keine Gefährdung für die Bevölkerung besteht. Er appelliert jedoch an die Sensibilität und Eigenverantwortung der Bewohner und Tierhalter im Nahbereich. *(pd/red)*